

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. August 2026	Nr. 83
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 23. April 2026..... 484

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 23. April 2026..... 487

Anlage 1

– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 23. April 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Absatz 1 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge, sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 1 - Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht aufgrund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Kernbereichs-Bachelor Altertumswissenschaften fällt in die Zuständigkeit des Bachelor-/Master-Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

1. auf das erste Schwerpunktfach 62 CP (zuzüglich 12 CP-Bachelor-Arbeit und Kolloquium),
2. auf das zweite Schwerpunktfach 50 CP,
3. auf die beiden verbleibenden Altertumswissenschaften 44 CP und
4. auf den Professionalisierungsbereich 12 CP.

(2) Die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bieten im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften vier modularisierte Studienfächer im Umfang von je 62 CP an. Die Studierenden wählen daraus ein erstes Schwerpunktfach, das in vollem Umfang studiert werden muss und ein zweites Schwerpunktfach im Umfang von 50 CP. In den beiden verbleibenden Studienfächern müssen zusammen 44 CP erreicht werden. 12 CP entfallen auf den Professionalisierungsbereich.

(3) Pflichtveranstaltungen sind die Einführungsmodule der vier Studienfächer (insgesamt 29 CP), ein altertumswissenschaftliches Kolloquium (2 CP) sowie die Bachelor-Arbeit (10 CP). Weitere Pflichtveranstaltungen können sich aus der Kombination der Studienfächer ergeben. Näheres regelt die Studienordnung.

§ 31

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren von mindestens 90 Minuten Dauer, wissenschaftliche Hausarbeiten, Proseminararbeiten, ausgearbeitete Referate, Hausaufgaben und schriftliche Gruppenarbeiten. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate und mündliche Einzelprüfungen von 15-60 Minuten Dauer.

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsleistungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 21 Prüfungsordnung genannten Nachweisen beizufügen:

Die Sprachvoraussetzungen sind gemäß dem Stufensystem der Philosophischen Fakultät, (Stand Dezember 2007) zu erbringen.

a) Alte Geschichte

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Einführungsmodul Alte Geschichte II	- Latein Stufe 1
Fachwissen-Modul Alte Geschichte I	- Latein Stufe 2 - Erfolgreicher Abschluss eines der Einführungsmodul Alte Geschichte (I oder II)
Fachwissen-Modul Alte Geschichte II	- Latein Stufe 3 - Erfolgreicher Abschluss des Fachwissen-Modul Alte Geschichte I
Fachwissen-Modul Alte Geschichte III	- Latein Stufe 3 - Erfolgreicher Abschluss des Fachwissen-Modul Alte Geschichte I - Erfolgreicher Abschluss Fachwissen-Modul Alte Geschichte II

b) Klassische Archäologie

Modul	Zulassungsvoraussetzung
KlassArch-BA 4:	Latein Stufe 2 oder Latinum
KlassArch-BA 5:	Latein Stufe 2 oder Latinum

c) Klassische Philologie

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen I und II	Latein Stufe 1 oder Latinum
Sprache und Grammatik	Latein Stufe 2 oder Latinum
Römische Literatur I, Lektüre I	Latein Stufe 3 oder Latinum
Römische Literatur II, Lektüre II und III	Latinum
Griechische Literatur	Graecum und Latinum

d) Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Zulassungsvoraussetzung
VFG-BA 3: Fachwissenmodul I – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	Erfolgreicher Abschluss der Module: - VFG-BA 1: Einführungsmodul I - VFG-BA 2: Einführungsmodul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1

(2) Waren zum Zeitpunkt des Ablegens einer Prüfungsleistung die Sprachvoraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, dann sind diese innerhalb des darauffolgenden Semesters nachzuholen.

§ 33 Bachelor-Arbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann im altertumswissenschaftlichen Rahmen interdisziplinär angelegt sein.

§ 34 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften einschreiben.

(2) Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften vom 12. Juli 2018 (Dienstbl. Nr. 81, S. 878) außer Kraft. Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits in den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften eingeschrieben waren, können ihr Studium nach den bisherigen fachspezifischen Bestimmungen abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum Ende des Sommersemesters 2030. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach diesen fachspezifischen Bestimmungen fort; bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Auf Antrag können die Studierenden bereits zum Wintersemester 2026/2027 in diese fachspezifischen Bestimmungen wechseln.

Saarbrücken, 18. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 23. April 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Absatz 1 Satz 1 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereichs-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) und der Anlage 1 – Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften vom 23. April 2026 (Dienstbl. Nr. 83, S. 484). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Gegenstand des Studiums der Altertumswissenschaften sind Text- und Bildquellen und archäologische Funde beziehungsweise Befunde sowie Methoden und Theorien der altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Behandelt wird die gesamte literarische und materielle Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Antike und damit eines Zeitraums, der vom 8. vorchristlichen Jahrhundert, in dem die homerischen Epen entstanden sind, bis in die Epoche der Spätantike reicht, in der die Auflösung des römischen Imperiums zur Bildung der frühmittelalterlichen Nachfolgestaaten sowie des Byzantinischen Reiches führte. Darüber hinaus befasst sich das Studium der Altertumswissenschaften auch mit der materiellen Überlieferung der europäischen Vor- und Frühgeschichte.

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften soll darauf vorbereiten, Aufgaben im weiteren Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in verwandten Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Es befähigt, wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen zu vermitteln und ermöglicht bei entsprechender Schwerpunktsetzung die Mitarbeit in folgenden beruflichen Bereichen: Ausstellungsprojekte der Museen, Ausgrabungen der Bodendenkmalpflege und in Grabungsfirmen, Studienreisen und Tourismusbranche, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Wissenschaftsjournalismus, Organisation und Management im Kultursektor. Der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Klassischen Philologie oder in der Alten Geschichte qualifiziert grundsätzlich auch für Berufe, die im weitesten Sinn mit Literatur zu tun haben (zum Beispiel Journalistin oder Journalist, Lektorin oder Lektor, Dramaturgin oder Dramaturg, Bibliothekarin oder Bibliothekar).

(3) Insbesondere bereitet der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem qualifizierten Abschluss auf den darauf aufbauenden Master-Studiengang Altertumswissenschaften mit einer Spezialisierung in einem der Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vor, der den Studierenden ermöglichen soll, wissenschaftliche Tätigkeiten im jeweiligen Fach auszuüben, oder auf vergleichbare Master-Studiengänge.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (VL) wird jeweils ein Gebiet der Altertumswissenschaft zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers gewährt und zum selbständigen Studium angeregt (Regelgruppengröße: 100).

(2) Seminare (PS/S/HS) geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des jeweiligen Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und zu diskutieren. Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: Proseminare (PS) im ersten Studienabschnitt, Seminare (S) und Hauptseminare (HS) im zweiten Studienabschnitt (Regelgruppengröße: 15).

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten, zu ergänzen und dienen der Einübung grundlegender Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen und der Vermittlung grundlegender Materialkenntnisse (Regelgruppengröße: 20).

(4) Tutorien (Tut.) sind veranstaltungsbegleitend und dienen dazu, Studierenden zu Beginn des Studiums zentrale fachspezifische Arbeitstechniken zu vermitteln sowie in die Nutzung im Studium relevanter Hilfsmittel (Datenbanken, Bibliotheken etc.) einzuführen (Regelgruppengröße: 15).

(5) Kolloquien (K) führen in spezielle wissenschaftliche Fragestellungen ein und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst wissenschaftlich zu artikulieren (Regelgruppengröße: 15).

(6) Praktika (P) vermitteln Kenntnisse in der Ausgrabungs- und Museumspraxis und dienen der Vorbereitung der späteren Berufspraxis im Rahmen der in § 2 Absatz 2 genannten möglichen Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Altertumswissenschaften. Die Studierenden lernen Techniken und Methoden des archäologischen Ausgrabens, der Fundaufnahme und -dokumentation kennen. Im Museum werden die Studierenden mit verschiedenen Formen der Präsentation von Exponaten und Möglichkeiten der Wissenschaftsvermittlung vertraut gemacht. Praktika bestehen in einer vierwöchigen Mitarbeit bei Grabungen und Ausstellungsvorbereitungen, in Fach-Verlagen, Museen und wissenschaftlichen Institutionen. Über die während des Praktikums bearbeiteten Aufgaben und gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist gegebenenfalls ein Praktikumsbericht anzufertigen (15-20 Seiten) oder ein Portfolio einzureichen (Näheres ist in § 6 geregelt) (Regelgruppengröße: 10).

(7) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung altertumswissenschaftlicher Kenntnisse durch den

Besuch altertumswissenschaftlich relevanter Grabungen, Museen und Ausstellungen. Die Exkursionen können ein größeres Zielgebiet betreffen oder auch in Form von Tagesexkursionen durchgeführt werden (Regelgruppengröße: 15).

(8) Im Selbststudium (Sst) erarbeiten sich die Studierenden im Rahmen eines Moduls unter anderem durch das Studium von Primärquellen und/oder die Lektüre von Sekundärquellen eigenständig einen durch das Lehrpersonal vorgegebenen Themenbereich. Das Selbststudium wird von einer oder einem Lehrenden betreut.

(9) In den Seminaren und Übungen gemäß Absatz 2 und 3 gilt für die Studierenden Anwesenheitspflicht, das heißt, in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Wird von einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Anzahl der nach Satz 1 möglichen Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (zum Beispiel über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin oder der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bieten im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften vier modularisierte Studienbereiche im Umfang von je 62 Credit Points (CP) an.

Das Studium gliedert sich folgendermaßen:

1. 62 CP in einem 1. Schwerpunktfach,
2. 12 CP Bachelor-Abschlussmodul im 1. Schwerpunktfach,
3. 50 CP in einem 2. Schwerpunktfach,
4. 44 CP in den beiden nicht zum Schwerpunkt gewählten Fächern und
5. 12 CP Professionalisierungsbereich.

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften umfasst folgende Veranstaltungen:

1. Einführungen,
2. Lektüreübungen,
3. Vorlesungen, Seminare und Übungen zu altertumswissenschaftlichen Themenfeldern,
4. Übungen zu inhaltlichen oder methodischen Teilbereichen der Altertumswissenschaften,
5. Kolloquien und
6. Exkursionen.

(3) Nähere Regelungen zu den Inhalten der Module und Modulelemente und den geforderten Prüfungsleistungen trifft das Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften im Kernbereich-Bachelor-Studiengang sind Leistungen im Umfang von insgesamt 180 CP zu erbringen. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

1. 62 CP in einem 1. Schwerpunktfach, 12 CP Bachelor-Abschlussmodul im

1. Schwerpunktfach,
2. 50 CP in einem 2. Schwerpunktfach,
3. 44 CP in den beiden nicht zum Schwerpunkt gewählten Fächern und
4. 12 CP Professionalisierungsbereich.

Die Spalte „Regelstudiensemester“ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(1) Pflichtmodule:

1. Alte Geschichte

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
OM-AG Orientierung (6 CP)	1-4	Einführung in die Alte Geschichte	VL	2	2	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	

2. Klassische Archäologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KlassArch-BA 1: Einführung in die Klassische Archäologie (7 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Tutorium zur Einführung in die griechische Archäologie	Tut.	1	1	WS	Teilnahme (u)
		Einführung in die römische Archäologie	VL	2	3	SS	Klausur (b)

3. Klassische Philologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KP-G1 Grundlagen I (9 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	VL	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	ausgearbeitet es Referat (b) oder Hausarbeit (b)

Der *Professionalisierungsbereich* bietet eine erste Orientierung zu Berufsfeldern für geisteswissenschaftliche Studierende und einen Überblick über erforderliche Kompetenzen für den erfolgreichen Einstieg in verschiedene Berufsbereiche (zum Beispiel Journalismus, Marketing, Kommunikation und Management, Kultur in der Praxis, etc.). Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereich belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben. Im Wahlpflichtmodul Sprachkompetenzen können auch die Latein- und Griechischkurse der Fakultät P belegt werden.

(2) Wahlpflichtmodule:

Mit * ist im Folgenden gekennzeichnet, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung eines Moduls zu erbringen ist

1. Alte Geschichte

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst.-typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
E-AG 1 Einführungs- modul Alte Geschichte I (9 CP)	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike I	Sst.	-	2	WS und SS	*Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Einführung in die Alte Geschichte I – griechische Geschichte *	PS	2	6	WS und SS	
		Tutorium zum Proseminar	T	2	1	WS und SS	
E-AG 2 Einführungs- modul Alte Geschichte II (8 CP)	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike II	Sst.	-	2	WS und SS	*Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Einführung in die Alte Geschichte II – römische Geschichte*	PS	2	6	WS und SS	
FW-AG 1 Fachwissen- Modul Alte Geschichte I (5 CP)	3-5	Politik und Gesellschaft in der Antike I	VL	2	2	WS und SS	*Referat (u) oder Klausur (u)
		Quellen, Methoden und Theorien der Alte Geschichte I*	Ü	2	3	WS und SS	
FW-AG 2 Fachwissen- Modul Alte Geschichte II (10 CP)	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike II	VL	2	2	WS und SS	*Hausarbeit (b)
		Forschungskontroversen in der Alten Geschichte I*	S	2	8	WS und SS	
QM-AG Quellenmodul (5 CP)	3-5	Politik und Gesellschaft in der Antike III	VL	2	2	WS und SS	*Referat (b) oder Klausur (b)
		Quellen, Methoden und Theorien der Alten Geschichte II*	Ü	2	3	WS und SS	

PM-AG Wahlmodul I: Praxismodul Alte Geschichte ¹ (7 CP)	3-5	Tätigkeitsfelder der Alten Geschichte	P	5 Woch- en (bzw. 200 Std.)	7	WS und SS	Praktikums- bericht (u)
FW-AG 3 Wahlmodul II:	3-5	Politik und Gesellschaft in der Antike IV	VL	2	2	WS und SS	Referat (u)
		Forschungskontroversen in der Alten Geschichte II	S	2	5	WS und	

¹ Es muss entweder das Praxismodul Alte Geschichte oder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden, wenn Alte Geschichte als 1. oder 2. Fach studiert wird.

Fachwissen-Modul Alte Geschichte III ² (7 CP)						SS	
Ex-AG Wahlmodul III: Exkursionsmodul Alte Geschichte ³ (7 CP)	2-6	Übung zur Vorbereitung der Exkursion	Ü	2	3	Alle 3-4 Sem.	Referat (u)
		Exkursion	E	Mind. 5 Tage ⁴	4		
BFO-AG Berufsfeldorientierung Modul Alte Geschichte (12 CP) ⁵	1-6	Module aus dem Angebot des Professionalisierungsberichts der Fakultät P			12	WS und SS	entsprechend den gewählten Veranstaltungen (u)

2. Klassische Archäologie

Wird Klassische Archäologie als 1. Schwerpunktfach gewählt, müssen alle Module belegt werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KlassArch-BA 2: Antike Bildsprache (11 CP) ⁶	1-3	Antike Bildsprache	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
KlassArch-BA 3: Bildwelt und Lebensräume (7 / 10 CP) ⁷	2-3	Bildwelt und Lebensräume	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder (WP)	Ü	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
KlassArch-BA 4: Städte und	4-5	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	VL	2	3	SS	Klausur (b)

² Es muss entweder das Praxismodul Alte Geschichte oder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden, wenn Alte Geschichte als 1. oder 2. Fach studiert wird.

³ Es muss entweder das Praxismodul Alte Geschichte oder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden, wenn Alte Geschichte als 1. oder 2. Fach studiert wird.

⁴ Kann ersetzt werden durch mindestens 5 Tagesexkursionen. In diesem Fall kann eine beliebige Übung aus dem Lehrangebot der Alten Geschichte als Ersatz für die Übung zur Vorbereitung der Exkursion gewählt werden.

⁵ Das „Professionalisierungsbereich Berufsfeldorientierung Modul Alte Geschichte“ kann nur ausgewählt werden, wenn Alte Geschichte als 1. Fach studiert wird. Veranstaltungen, die im „Pflichtbereich Professionalisierung“ schon belegt wurden, können nicht (mehr) in dieses Modul eingebracht werden. Empfohlen werden zwei berufsorientierende Kurse (wie zum Beispiel Digitale Arbeitswelten, Journalismus, Kultur in der Praxis, etc.) wenn das Wahlmodul I (Praxismodul) belegt wird; ansonsten ein berufsorientierender Kurs und ein Praktikum.

⁶ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird.

⁷ Wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird, sind Vorlesung und Proseminar verpflichtend, die Übung ist fakultativ.

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst.-typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Heiligtümer in der griech. und röm. Welt (8 CP) ⁸		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	HS	2	5	SS	Referat (b)
KlassArch-BA 5: Griechische und römische Kunst und Alltagskultur (10 / 13 CP) ⁸	4-6	Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	HS	2	7	WS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b)
		Vertiefendes Studium zur griechischen und römischen Alltagskultur ⁹	VL	2	3	SS	Klausur (b)
KlassArch-BA 6: Berufsfeldorientierung I: Vermittlung und Präsentation (6 / 7 CP)	2-6	Vermittlung und Präsentation I ^{*10}	Ü	2	3	WS und SS	*mündl. u./o. schriftl. Prüfung (b)
		Vermittlung und Präsentation II ¹¹	Ü	2	3	WS und SS	
		Abendvorträge der Altertumswissenschaften (mind. 15 Vorträge)	VL	1	1	WS und SS	
KlassArch-BA 7: Berufsfeldorientierung II (6 CP) ¹²	2-6	Große Exkursion (mind. 7 Tage) oder Kurzexkursionen (insg. mind. 7 Tage)	E		6	Alle 2-3 Sem.	Referat (b)
		Fachnahes Praktikum (4 Wochen)	P		6	variabel	Abschlussbericht (u)

3. Klassische Philologie

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst.-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KP-G2 Grundlagen II (9 CP)	1-4	Einführung in die antike Metrik	VL	2	4	SS	Klausur (b)

⁸ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird.

⁹ Das Teilmodul kann nur belegt werden, wenn das ganze Modul studiert wird (13 CP).

¹⁰ Die Lehrveranstaltung ist aus Themenbereichen zur Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen, wie zum Beispiel 3D-Modellierung und Visualisierung von Objekten, Medienpraxis, PR, wissenschaftliches Schreiben. Die Veranstaltungen aus den Teilmodul I und II dürfen thematisch nicht identisch sein.

¹¹ Die Lehrveranstaltung ist aus Themenbereichen zur Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen, wie zum Beispiel 3D-Modellierung und Visualisierung von Objekten, Medienpraxis, PR, wissenschaftliches Schreiben. Die Veranstaltungen aus den Teilmodul I und II dürfen thematisch nicht identisch sein.

¹² Wenn Klassische Archäologie im 1. Schwerpunktfach gewählt wird, ist von den beiden Teilmodulen „Große Exkursion“ und „Fachnahes Praktikum“ entweder die Exkursion oder das Praktikum zu wählen. Wird Klassische Archäologie im 2. Schwerpunktfach gewählt, kann in diesem Modul nur die „Große Exkursion“ (6 CP) belegt werden. Die Teilnehmerzahl der Exkursion ist begrenzt.

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mt Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
		Poesie	PS	2	5	WS und SS	schriftlich ausgearbei- tetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
KP-SG Sprache und Grammatik (7 CP)	2-6	Lektüre Poesietext(e)	Ü	2	3	WS und SS	*Klausur (b)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen*	Ü	2	4	WS und SS	
KP-BFO Berufsfeldorienti- erung ¹³ (9 CP)	2-6	Altertumskundliche Übung (+ Exkursion) ¹⁴	Ü	2	4	vari- abel	Klausur (u) oder Referat (u)
		Digitale Hilfsmittel in der Klassischen Philologie	Ü	2	5	WS und SS	schriftlich ausgearbeitet es Referat (b) oder Hausarbeit (b)
KP-RL1 Römische Literatur I (6 CP)	3-6	Römische Literatur I	VL	2	3	WS und SS	*Klausur (b)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) I*	Ü	2	3	WS und SS	
KP-RL2 Römische Literatur II (10 CP)	3-6	Römische Literatur II	VL	2	3	WS und SS	*ausgearbei- tetes Referat oder Hausarbeit (b)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) II*	S	2	7	WS und SS	
KP-GL Griechische Literatur (10 CP)	3-6	Griechische Literatur	VL	2	3	SS	*schriftlich ausgearbei- tetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur*	S	2	7	WS und SS	
KP-L1 Lektüre I (3 CP)	1-6	Prosa oder Poesie	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)
KP-L2 Lektüre II (4 CP)	1-6	Prosa	Ü	2	4	WS und SS	Klausur (b)
KP-L3 Lektüre III (4 CP)	1-6	Poesie	Ü	2	4	WS und SS	Klausur (b)

¹³ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Philologie als 1. Schwerpunktfach gewählt wird.

¹⁴ In einem Turnus von etwa 4 Semestern wird von der FR Klassische Philologie eine Exkursion angeboten.

4. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
VFG-BA 2: Einführungs- modul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 ¹⁵ (11 CP)	1-4	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 b	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Proseminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4	WS und SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Tutorium zur Vorbereitung des Referats und der Hausarbeit	Tut.	1	1	WS und SS	
VFG-BA 3: Fachwissen- modul I – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2 (10 CP)	3-5	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	S	2	7	WS und SS	Referat (b) und schriftl. Ausarbeitung (b)
VFG-BA 4: Fachwissen- modul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3 (10 CP)	4-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	S	2	7	WS und SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)
VFG-BA 5: Quellenkunde ¹⁶ (6 CP)	1-5	Quellenkunde I	Ü	2	3	WS und SS	Hausauf- gaben und/oder Referate (b)
		Quellenkunde II	Ü	2	3	WS und SS	Hausauf- gaben und/oder Referate (b)
VFG-BA 6: Wissenschaft- liche Vertiefung ¹⁷ (8 CP)	1-6	Abendvorträge der Archäologien	VL	2	1	WS und SS	*mündl. Prüfung (b)
		4 Exkursionstage	E		1	WS und SS	
		Selbststudium*	Sst		6	WS und SS	

¹⁵ Die Veranstaltungen in den Modulen VFG-BA 2-4 müssen jeweils unterschiedliche Epochen der VFG abdecken.

¹⁶ Die Übungen zur Quellenkunde müssen sich inhaltlich unterscheiden.

¹⁷ Das Modul kann nur im 1. Schwerpunktfach belegt werden.

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
VFG-BA7: Berufs-feldorientierung VFG (4 / 6 / 10 CP) ¹⁸	1-6	4-wöchiges Praktikum (WP)	P		4	WS und SS	
		2-wöchiges Praktikum (WP)	P		2	WS und SS	
		Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS und SS	Hausauf-gaben u./o. Kurzreferate (u)
		Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS und SS	Hausauf-gaben u./o. Kurzreferate (u)
		Zeichnen (WP)	Ü	2	2	SS	
		Digitalisieren und Layouten (WP)	Ü	2	2	SS	

Bei der Wahl von Vor- und Frühgeschichte als Schwerpunktfach werden Englisch-, Französisch- und Lateinkenntnisse dringend empfohlen. Diese können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs erworben werden.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden der Altertumswissenschaften wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

(2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die Anerkennung von Studienleistungen klären. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten sowie Anrechenbarkeit von Studienleistungen informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtungen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt

¹⁸ Im 1. Schwerpunktfach sind das vierwöchige Praktikum und eine praktische Übung sowie die Kurse Zeichnen beziehungsweise Digitalisieren und Layouten zu absolvieren, im 2. Schwerpunktfach kann ein zweiwöchiges Praktikum mit zwei Übungen / Praxiskursen nach Wahl kombiniert werden. Im Beifach kann das Praktikum zugunsten zweier Praktischer Übungen entfallen.

es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberaterin oder den Studienberater des Bachelor-Studienganges. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die von den Fächern Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften vom 12. Juli 2018 (Dienstbl. S. 882) außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften einschreiben. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften eingeschrieben waren, können ihr Studium nach der bislang geltenden Studienordnung vom 12. Juli 2018 (Dienstbl. S. 882) abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der Übergangsfrist bis einschließlich Sommersemester 2030. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach dieser Studienordnung fort, bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Ein Wechsel in diese Studienordnung ist auf Antrag bereits zum Wintersemester 2026/2027 möglich.

Saarbrücken, 18. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes